

## KOMMANDOAKTEN

### Rechtliche Grundlagen/Weisungen

Organisation  
02-12-03

### Einsätze auf Nationalstrassen

---

#### Einsatzgebiete

Das Einsatzgebiet erstreckt sich von Anschluss zu Anschluss bzw. Verzweigung gemäss dem Einsatzkonzept A1/A2/A5.

A 1	Fahrbahn Bern – Zürich	Kriegstetten bis Rothrist
A 1	Fahrbahn Zürich – Bern	Rothrist bis Kriegstetten
A 2	Fahrbahn Basel – Luzern	Belchentunnel bis Härkingen
A 2	Fahrbahn Luzern – Basel	Härkingen bis Belchentunnel
A 5	Fahrbahn Zürich – Neuenburg	Luterbach bis Lengnau
A 5	Fahrbahn Neuenburg – Zürich	Lengnau bis Luterbach

#### Zuständigkeit der Feuerwehren

Für den Einsatz auf der A1, A2 und A5 sind folgende Feuerwehren mit der Sonderaufgabe Brandbekämpfung, Unfallrettung und ABC-Ereignisse gemäss Einsatzkonzept A1/A2/A5 zuständig.

##### Brandbekämpfung/ Unfallrettung

Oensingen  
Zuchwil  
Grenchen  
Zofingen  
Bern

##### Schadendienst (B-/C-Ereignisse)

Olten  
Solothurn  
Langenthal  
Bern

##### Schadendienst (A-Ereignisse)

BF KKW Gösgen-Däniken

### Einsatz bei Brandbekämpfung, Unfallrettung, und ABC-Ereignissen

#### Erste Massnahmen

Durch die Patrouille der Polizei Kanton Solothurn, Bern, Aargau, evtl. Pannendienst, evtl. andere Autobahnbenutzer sind erste Massnahmen zu treffen.

#### Feuerwehreinsatz Normalereignis

Auf Anforderung der Polizei durch die zuständige Feuerwehr

#### Feuerwehreinsatz Grossereignis

Einsatz der zuständigen Feuerwehren gemäss kantonalem Einsatzkonzept A1/A2/A5

#### Räumung des Schadenplatzes

Für die Räumung des Schadenplatzes ist die Polizei zuständig (Unterhaltsdienst auf Anforderung).

### Einsatz bei ABC-Ereignissen

#### Erste Massnahmen

Durch die Patrouille der Polizei Kanton Solothurn, Bern, Aargau, evtl. Pannendienst, evtl. andere Autobahnbenutzer sind erste Massnahmen zu treffen.

## Weitere Massnahmen

Auf Anforderung der Polizei oder durch die zuständige Primärfeuerwehr: Aufgebot der Supportfeuerwehr, ABC-Wehr

## Alarmorganisation

### Alarmmittel

- Notrufsäulen entlang der Autobahn
- Funkverbindungen der Polizei-Patrouillen
- Telefonanrufe aus Gemeinden entlang der Autobahn
- Anrufe aus Mobiltelefonnetzen
- Brandmeldeanlagen (BMA) in Tunnels und Verkehrsfernsehen

### Koordinationsstelle für die Entgegennahmen der Alarmmeldungen

Die Koordinationsstelle für die Entgegennahmen der Alarmmeldungen ist die Alarmzentrale (AZ) der Polizei Kanton Solothurn.

### Zuständigkeit

Das Aufgebot der zuständigen Feuerwehr und/oder der Supportfeuerwehr erfolgt durch die Alarmzentrale (AZ) der Polizei Kanton Solothurn.

### Verbindung im Einsatz

#### Telefon

AZ Kommandanten-Nummer 032 627 80 10

#### Funk

Verbindung zu AZ POLYCOM  
auf Schadenplatz Kanal 4 (Feuerwehr)  
Verbindung zu Partnern POLYCOM

## Fahrzeuge und Mannschaft

Es gilt das Einsatzkonzept A1/A2/A5 vom Bundesamt für Strassen (ASTRA).

## Brandbekämpfung und Unfallrettung Feuerwehr

### Fahrzeuge

- Kommando-/Einsatzleitfahrzeug
- Vorausrückungsfahrzeug
- Tanklöschfahrzeug
- Rüstfahrzeug
- Personentransportfahrzeug

### Mannschaft

max. 20 AdF

## B-/C-Wehr

### Fahrzeuge

- Tanklöschfahrzeug
- BC-Einsatzfahrzeug
- Atemschutzfahrzeug
- Personentransportfahrzeug

### Mannschaft

max. 20 B/C-Spezialisten wovon mindestens 2 Of

## A-Wehr

### Fahrzeuge

- A-Einsatzfahrzeug

### Mannschaft

3-5 Spezialisten wovon mindestens 1 Of

## Allgemeine Weisungen

### Aufgebot

- Die AZ gibt bei jedem Einsatz Auffahrt, Fahrtrichtung und Fahrziel bekannt.
- Die Feuerwehren fahren auf der Autobahn nur auf ausdrücklichen Befehl der Polizei in entgegen gesetzter Fahrtrichtung.

### Verhalten auf der Anfahrt

- Auf die Autobahn ist vorsichtig einzufahren. Es ist sobald wie möglich die Überholspur (bei dreispuriger Fahrbahn die zweite Überholspur) einzunehmen.
- Bei stockendem Verkehr ist eine Gasse zu erzwingen. **Nie Pannestreifen benützen!** Fahrzeuglenker auf der rechten Spur haben nach rechts, solche auf der Überholspur (-spuren) nach links auszuweichen.

### Verhalten auf dem Schadenplatz

Der Einsatz auf dem Schadenplatz ist auf die polizeilichen Massnahmen abzustimmen.

Die von der Polizei nicht abgesperrten Verkehrsflächen sind durch die Organe der Feuerwehr nur in äussersten Notfällen zu betreten oder zu überqueren.

Die Signalisation auf der Nationalstrasse ist Sache der Polizei.

### Schulungs- und Rekognoszierungsfahrten auf der Autobahn

Solche dürfen nur nach Absprache mit der NSNW (Nationalstrassen Nordwestschweiz) und der Polizei Kanton Solothurn durchgeführt werden.

### Streckenzuteilung

Die Pläne der Streckenzuteilung für die Feuerwehren (gemäss Einsatzkonzept A1/A2/A5 des ASTRA) sind integrierender Bestandteil dieses Einsatzbefehls.